

WAS GENAU IST EIGENTLICH ...

... der UN-Migrationspakt?



Maximilian F. Behrle

In ihrer Mittwochsausgabe berichtete die Tageszeitung die „Presse“, dass die Bundesregierung den Ausstieg aus dem globalen Migrationspakt der Vereinten Nationen erwäge. Der von der UNO initiierte „weltweite Pakt für sichere, geordnete und regulierte Migration“ beinhaltet eine Reihe von Leitlinien und Maßnahmen, deren Umsetzung allerdings nicht bindend ist. Doch was genau sind die Ziele dieses Abkommens und was würde ein österreichischer Ausstieg bedeuten?

Im September 2016 wurden die weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen immer stärker und in vielen Ländern wuchs die Erkenntnis, dass man die damit verbundenen Herausforderungen nicht mehr alleine bewältigen kann. Mit angestoßen vom damaligen US-Präsidenten Barack Obama verabschiedete die UN-Vollversammlung ein Paket zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten, auch „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“ genannt. Diese beinhaltet zwei Anhänge, die die Verabschiedung eines globalen Paktes für Flüchtlinge und einen für Migranten im Jahr 2018 vorbereiten sollten. Der Pakt, vom UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) erarbeitet, beinhaltet vier große Ziele: den Druck auf Aufnahmeländer mindern, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen fördern, den Zugang zu Resettlement- und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Drittstaaten ausweiten und schließlich die Bedingungen fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland ermöglichen. Der völkerrecht-

lich nicht bindende Pakt wird der UN-Vollversammlung Ende Oktober vorgestellt, erwartet wird, dass diese ihn bis Ende des Jahres annimmt.

Im Kern besteht der Pakt aus 23 Zielen, die recht allgemein gehalten wurden. Beispielsweise sollen etwa Fluchtursachen minimiert und Schwachstellen in der Migration angegangen werden. Festgehalten ist jedoch auch, den Schutz und die Rechte von Migranten zu stärken, etwa durch den Zugang zu den Arbeitsmärkten bzw. den Sozialversicherungssystemen. Überdies wird dem Menschenhandel und der Arbeitsausbeutung der Kampf angesagt. Die Internationale Organisation für Migration sprach daher auch vom „Beginn eines neuen historischen Bemühens, die globale Agenda für Migration in den kommenden Jahrzehnten zu gestalten“.

Doch es gibt auch Kritik am UN-Migrationspakt. Einerseits gilt er als zahnloses, weil nicht verbindliches Dokument. Auf der anderen Seite wird der Pakt von vielen, unter anderem von der deutschen AfD, als Türöffner für unbegrenzte Migration gesehen. Die USA unter Präsident Donald Trump sind deshalb bereits vergangenen Dezember ausgestiegen, Ungarns Regierung zog im Sommer nach. Und Polen erwägt zumindest einen Ausstieg. Nach dem Ministerrat am Mittwoch kündigte Sebastian Kurz an, sich mit anderen kritischen Staaten wie der Schweiz eng abstimmen zu wollen. Jedenfalls werde es seitens Österreichs einen völkerrechtlich verbindlichen Vorbehalt bei jenen Punkten geben, die man ablehne.

Rechnungshof: Mehr Kontrolle für Sozialfonds

Prüfer sehen solides Fundament für Steuerung der Kostenentwicklung des Sozialfonds, aber Mängel bei der Umsetzung der Vorgaben.

Von Michael Steinlechner

Ein strengeres Vorgehen in Sachen Controlling beim Sozialfonds empfehlen die Verantwortlichen des Landesrechnungshofs. Immerhin seien im Jahr 2017 Leistungen im Umfang von mehr als 360 Millionen Euro über den Topf finanziert worden. Dazu gehörten etwa die Mindestsicherung, aber auch Angebote aus den Bereichen Pflege, Inklusion oder der Kinder- und Jugendhilfe. Rund ein Viertel der Ausgaben wird mithilfe verschiedener Einnahmen wie zum Beispiel Zahlungen des Bundes oder von Versicherungen abgedeckt. Der Rest wird zu 60 Prozent vom Land und zu 40 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Jahr 2017 wurden dafür immerhin 266 Millionen Euro fällig.

In den vergangenen zehn Jahren seien die Ausgaben des Sozialfonds stark angestiegen, be-

richtete Rechnungshofdirektorin Brigitte Eggler-Bargehr am Freitag bei einer Pressekonferenz. 2007 war der Sozialfonds noch mit 173 Millionen Euro dotiert. Die Kosten für die öffentliche Hand waren halb so hoch wie 2017.

Umsetzung fehlt. Aufgrund des deutlich steigenden finanziellen Aufwands sei ein gutes Controlling wichtig. Grundsätzlich sei ein solides Fundament für die Steuerung der Kostenentwicklung vorhanden, meinte Eggler-Bargehr. Allerdings fehle eine konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Vorgaben. Als Beispiel nannte die Expertin die Sozialfonds-Richtlinien. In diesen sei bereits 2015 festgelegt worden, dass ab dem Jahr 2019 Leistungen von sozialen Einrichtungen nur noch bezahlt werden, wenn die Institutionen eine Rahmenvereinbarung mit dem Fonds abgeschlossen hätten. Bis zum

REAKTIONEN

GRÜNE

Eingeschlagener Weg bestätigt

Als Bestätigung des von Land, Gemeinden und Sozialeinrichtungen eingeschlagenen Wegs sieht Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker den Prüfbericht des Rechnungshofs. Mit dem Strategiepapier 2020 sei es gelungen, „ein fachübergreifen-

des sozialpolitisches Grundverständnis bei der Planung, Konzipierung und Umsetzung von Leistungen aus dem Sozialfonds zu erzielen und umzusetzen“. Natürlich seien aber noch weitere Verbesserungen notwendig.